



**Fraktion
im Rat der Stadt Bochum**

**Rede des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Bochum**

Hans Henneke

**zu Punkt 2.5 – Haushalt 2018 -
in der Sitzung des Rates am 1. Februar 2017**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

das gemeine Ratsmitglied konnte am 17. Januar der Presse entnehmen, dass die Verwaltung dem Rat der Stadt in diesem Jahr den Entwurf für einen Doppelhaushalt 2018 / 2019 vorlegen möchte.

Wir als CDU-Fraktion stellen nicht in Frage, dass es Aufgabe des Kämmerers ist, den Entwurf einer Haushaltssatzung mit ihren Anlagen aufzustellen und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorzulegen.

Auch stellen wir nicht in Frage, dass der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Entscheidung zuleitet.

Allerdings beschreibt das, was wir umgangssprachlich Doppelhaushalt nennen, in Wirklichkeit zwei nach Jahren getrennte eigenständige Haushalte mit allen dazugehörigen Festsetzungen.

Wenn aber die Verwaltung in diesem Jahr nicht nur die Festsetzungen für das Jahr 2018, sondern auch für das Jahr 2019 machen möchte, dann stellt sich das für mich zunächst so dar, dass das mit einem deutlichen Mehraufwand für die Verwaltung verbunden sein muss.

Der Haushalt für das Jahr 2019 ist ja nicht einfach eine Kopie des Haushaltes für das Jahr 2018, sondern sämtliche Positionen werden von den Mitarbeitern der Verwaltung für das Jahr einzeln ermittelt, erfasst und auch bewertet.

Das ist die eine Seite!

Auf der anderen Seite können wir ebenfalls eindeutig feststellen, dass nur der Rat der Stadt Bochum über den Bochumer Haushalt entscheidet.

Meine Damen und Herren, dies schließt natürlich definitiv auch die Entscheidung ein, ob es sich um einen Jahres- oder Doppelhaushalt handelt.

Diese Entscheidung kann dem Rat auch nicht dadurch von der Verwaltung vorgegeben werden, dass sie den Entwurf für einen Doppelhaushalt einbringt.

Allerdings kann sie sich den Aufwand sparen, wenn klar ist, dass der Rat nur einen Jahreshaushalt beschließen will.

Insofern ist es gut, dass wir uns heute mit dem Thema beschäftigen.

Es sind ja noch keine Fakten geschaffen worden, sondern nur Absichtserklärungen in der Welt.

Lassen Sie mich daher an dieser Stelle einen Tippfehler korrigieren, der sich in unserem Antrag eingeschlichen hat.

Ich bitte, die Worte „den Vorschlag“ durch die Worte „die Absicht“ zu ersetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie gesagt, nur wir als Rat der Stadt entscheiden über die Haushaltssatzung und nur wir entscheiden auch darüber, wie lange sie gilt!

Insofern macht es doch gerade im Vorfeld Sinn, die Frage zu klären, ob es im Interesse dieser Stadt ist, von der gesetzlichen Regel der jährlichen Haushaltsaufstellung abzuweichen.

Gerne hätten wir die Frage anhand einer entsprechenden Vorlage der Verwaltung diskutiert, leider gibt es sie nicht!

Aber in der Presse begründet die Verwaltung die Aufstellung eines Doppelhaushaltes mit erheblichen Einsparungen.

Als Kronzeugen führt der Kämmerer den Bund der Steuerzahler an, auch wenn er ihn, wie er selbst sagt, nur ungern zitiert.

So wird Dr. Busch in der WAZ mit der Aussage wiedergegeben, der Bund der Steuerzahler habe mehrfach die Vorteile eines Doppelhaushaltes hervorgehoben.

Welche Einsparungen das im Detail sein sollen, wird zumindest in der Presse nicht berichtet.

Meine Damen und Herren,

aber es wird noch spannend.

Die Zeitung zitiert Dr. Busch dann weiter mit den Worten:

„Ausschlaggebend für den Doppel-Haushalt sei, so der Kämmerer, eine erhebliche Einsparung an Zeit und Ressourcen, die unter anderem für anstehende interne Optimierungen genutzt werden können.“

Ich dachte, ich hätte das nicht richtig gelesen!

Die Verwaltung möchte also mit einem Doppelhaushalt gar keine Einsparungen realisieren, sondern sie möchte die Zeit und die Ressourcen nur nach ihrem eigenen Gusto anders einsetzen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen sie sich diese Aussage mal auf der Zunge zergehen.

Ich bin überzeugt, das kann und das darf nicht Sichtweise von uns, den gewählten Vertreter der Bürger dieser Stadt sein.

Als Rat der Stadt haben wir nämlich nicht nur das Recht, sondern grundsätzlich auch die Pflicht, jährlich eine Haushaltssatzung für unsere Stadt zu verabschieden.

Natürlich dürfen wir als Rat davon im Sinne von 78 Abs. 3 GO NRW abweichen, aber dann müsste es dafür auch gute Gründe geben.

Meine Damen und Herren, spätestens nachdem die Verwaltung mit ihrer Auffassung an die Öffentlichkeit gegangen ist und den Eindruck vermittelt hat, als sei alles was noch kommt, reine Formsache, sind wir als Rat mit unserer Meinungsbildung am Zug.

Wir können und müssen unserer Verwaltung sagen, was wir wollen.

Wie schon erwähnt können wir uns dabei nicht auf eine Mitteilung der Verwaltung stützen.

Nehmen wir also das was wir haben, die Veröffentlichung in der Presse.

Die erste Frage, die sich CDU-Fraktion daher gestellt hat, treffen denn die öffentlichen Aussagen und Annahmen der Verwaltung in Sachen Doppelhaushalt überhaupt zu?

Fangen wir mit dem einfachsten an:

So hat die Verwaltung die Behauptung aufgestellt, Bochum bekommt zum ersten Mal einen Doppelhaushalt.

Offensichtlich sind die Löschfristen für wichtige Entscheidungen in dieser Verwaltung etwas sehr kurz geraten.

Denn diese Aussage in der Presse ist schlicht falsch.

Bereits für die Jahre 2001/2002 und 2003/2004 hat es in Bochum Doppelhaushalte gegeben - und was noch viel wichtiger ist, dieser Rat hat seine Erfahrungen damit gemacht.

Und ein paar dieser Erfahrungen möchte ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen und natürlich auch der Verwaltung noch einmal in Erinnerung rufen:

Kurz vor Ende des ersten Doppelhaushaltes, im November 2002, musste die Verwaltung noch drei Beschlussvorlagen zur Korrektur des Haushaltes mit einer Summe von insgesamt 14,78 Millionen einbringen.

Im gleichen Monat hat dann dieser Rat den nächsten Doppelhaushalt 2003/2004 auf den Weg gebracht.

Beschlossen wurde dieser zweite Doppelhaushalt 7 Monate nach der Einbringung im Juni des laufenden Haushaltsjahres 2003.

Aber vom Zeitpunkt der Einbringung bis zur Entscheidung über den Haushalt musste die Verwaltung ihre eigene Vorlage mit sage und schreibe insgesamt 4 Veränderungsnachweisen an die sich ständig verändernden Realitäten neu anpassen.

Doch damit nicht genug!

Der Haushalt des ersten Jahres war gerade mal vier Monate in Kraft, da musste der Rat im November 2003 die ersten 4.000.000 Euro überplanmäßig bereitstellen.

Einen Monat später, also im Dezember 2003, waren es weitere 6.500.000 Millionen Euro, die abweichend vom Plan bewilligt werden mussten.

Im Jahr 2004, dem zweiten Haushaltsjahr, wurde es natürlich nicht besser.

Im März 2004 fängt es an:

850.000 Euro

Im Mai 2004

2.250.000 Euro,

5.425.000 Euro

1.334.000 Euro

das sind mehr als 9.000.000 Euro, die der Rat im Mai außerplanmäßig bereitstellen musste.

Juni 2004

2.300.000 Euro

Juli 2004

2.753.000 Euro

563.000 Euro

427.650 Euro

Im Jahr 2004 wurden abweichend vom Plan 15.902.650 Euro bereitgestellt, im gesamten Zeitraum des Doppelhaushaltes waren es dann über 26 Millionen Euro.

Planungssicherheit und Verlässlichkeit, meine Damen und Herren, sehen anders aus und es gibt überhaupt keinen stichhaltigen Grund anzunehmen, dass sich das in Zukunft verbessern könnte.

Wir können also schon heute mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die Planzahlen, sollte die Verwaltung uns für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 einen Entwurf vorlegen, zumindest für das Jahr 2019 in weiten Bereichen das Papier nicht wert sein wird, auf dem sie geschrieben stehen.

Übrigens, nach der Erfahrung mit den beiden Doppelhaushalten in Bochum, dass die Nachteile die Vorteile bei weitem überwiegen, hat dieser Rat bis heute folgerichtig keinen neuen Doppelhaushalt mehr beschlossen.

Selbst Dr. Busch, der seit 2005 die Haushalte für unsere Stadt im Entwurf aufstellt, ist auch bis heute nicht mehr auf diese Idee gekommen - zu Recht, wie wir finden.

Meine Damen und Herren, 2005 wurde zwar mit dem NKF Gesetz die Art und Weise der Buchführung geändert, aber an den Rechten des Rates im Rahmen der Entscheidung zur Aufstellung eines Haushaltes hat sich nichts geändert.

Auch wird von namhaften Kommentatoren die Frage gestellt, ob aufgrund der Verpflichtung, jahresbezogen jeweils eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nach § 84 GO NRW aufzustellen, es überhaupt noch sinnvoll ist, einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Heute fragen wir uns außerdem, warum jetzt, nach mehr als 12 Jahren, auf einmal wieder durch die Verwaltung in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, der Aufwand zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes sei signifikant geringer als die eines Jahreshaushaltes.

Wenn dem tatsächlich so wäre, dann hätte der Kämmerer diesen Vorschlag schon viel früher machen können. Aus welchen Gründen hat er das nicht getan?

Im Ergebnis sehen wir nur einen Punkt, der eingespart würde, das ist die politische Auseinandersetzung im Rahmen der Etatberatungen im Jahr 2018.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Reduzierung der demokratischen Kontrollen der Verwaltung ist aber doch kein Vorteil, sondern genau das Gegenteil!

Bei einem Doppelhaushalt werden wir als Rat auf die Dauer von zwei Jahren unsere Möglichkeit verlieren, nach einem Jahr über einen neuen Haushalt steuernd einzugreifen.

Können wir das ernsthaft wollen?

Auf verabschiedete Haushalte, auch das muss man wissen, kann der Rat, können wir nämlich grundsätzlich keinen Einfluss mehr nehmen.

Lassen Sie mich auch noch einen anderen Aspekt kurz ansprechen:

Die fünf Bände des Haushaltsplanentwurfes 2016 hatte 2392 Seiten, und wenn ich das verdoppele, bin ich bei knapp 4800 Seiten mit Zahlen, Einschätzungen und Planungen.

In dieser Summe sind natürlich noch nicht die Seiten mit Zahlen im Detail enthalten, die uns von der Verwaltung für die Ausschussberatungen zur Verfügung gestellt werden.

Sehr verehrte Damen und Herren, die Ratsmitglieder dieser Stadt nehmen ihre Aufgabe ausschließlich ehrenamtlich wahr.

Selbst wenn wir in den größeren Fraktionen arbeitsteiliger vorgehen können, frage ich sie, und jetzt spreche ich mal ausdrücklich auf für die kleineren Fraktionen und Gruppierungen, was wollen sie uns eigentlich zumuten?

Entscheidet sich dieser Rat mit Mehrheit für einen Doppelhaushalt und ändern sich, wie zu erwarten, die Verhältnisse im Planungszeitraum, dann muss der Kämmerer dem Rat einen Nachtragshaushalt vorlegen.

Für einen solchen Nachtragshaushalt gelten dann im Verfahren die gleichen Bestimmungen - und damit auch der gleiche Aufwand -, wie sie für die Aufstellung eines ganz normalen Haushaltes gelten.

Selbst die Bezirksregierung ist wieder im Spiel und erst wenn sie ihr OK gegeben hat, kann der Nachtragshaushalt in Kraft treten.

Dieses Verfahren gilt für jeden Nachtragshaushalt und es kann notwendig werden, dass wir sogar mehrere beschließen müssen.

Zu Einsparungen führt das nicht.

Im Wissen um diese gesetzliche Regelungen und Zusammenhänge wird offenbar, dass die Argumente im Hinblick auf die vermeintlichen Einsparungen im Rahmen eines Doppelhaushaltes offensichtlich an den Haaren herbeigezogen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für meine Fraktion darf ich von daher für den Fall, dass trotz aller Gegenargumente die Mehrheit dieses Rates einen Doppelhaushaltes beschließen möchte, schon jetzt ankündigen, dass wir die Einhaltung der Rechte dieses Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen im Umgang mit Nachtragshaushalten in jedem einzelnen Fall durch die Verwaltung einfordern werden.

Und damit auch das klar ist, sollte das aus unserer Sicht nicht der Fall sein, werden wir uns nicht scheuen, die Rechte der gewählten Gremien verwaltungsgerichtlich überprüfen zu lassen und ggf. auch auf diesem Wege durchzusetzen.

Und auch das will ich hier für meine Fraktion klar feststellen:

Auch beim Umgang der Verwaltung mit § 83 GO NRW, das sind die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, werden wir ganz genau hinschauen, ob die von der Verwaltung beantragten Maßnahmen wirklich unabdingbar sind!

Bei der Vielzahl der von mir angeführten Argumenten gegen die Aufstellung eines Doppelhaushaltes bleibt die Frage, worin eigentlich der Vorteil eines Doppelhaushaltes bestehen soll.

Wie gesagt, die von der Verwaltung in der Öffentlichkeit vorgetragenen Vorteile sind nach den durch diesen Rat gemachten Erfahrungen und wegen der fehlenden Planungssicherheit mehr Wunschdenken als ernstzunehmende Annahmen.

Ein Vorteil könnte allerdings sein, dass ein Doppelhaushalt die Verwaltung und natürlich auch die Mehrheitsfraktionen in der Form entlastet, dass sie sich nicht jedes Jahr einer großen Haushaltsdebatte stellen muss.

Übrigens, dies ist ein Argument gegen einen Doppelhaushalt, der auch von der Heinrich-Böll-Stiftung ins Feld geführt wird.

Wir als Opposition können daran natürlich kein Interesse haben. Ist es doch unsere Aufgabe, die Arbeit von Verwaltung und auch der sie tragenden Mehrheitsfraktionen zu hinterfragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktionen, ich möchte sie an dieser Stelle persönlich ansprechen.

Uns trennt hier im Hause die Tatsache, dass sie die Mehrheit haben und wir der Opposition angehören,

aber unabhängig davon, verbindet uns die Tatsache,

dass wir als Rat gemeinsam die Pflicht haben, diese Verwaltung zu kontrollieren.

Gerade mit den jährlichen Haushaltsplanberatungen kommen wir dieser Verpflichtung nach.

Zum Schluss noch eine Anmerkung zum Hinweis des Kämmerers, selbst der Bund der Steuerzahler befürworte einen Doppelhaushalt.

Ich weiß nicht, ob es daran liegt, dass der Kämmerer den Bund der Steuerzahler nicht gerne zitiert oder daran, dass man nur das sagt, was dem eigenen Vorhaben nützt.

Egal, welchen Grund der Kämmerer hatte, er hat jedenfalls den Bund der Steuerzahler nicht vollständig zitiert.

Ich möchte das hier gerne nachholen:

Aus Steuerzahlersicht sind zwei gravierende Nachteile von Doppelhaushalten anzuführen:

Im Doppelhaushalt wird eine Planungssicherheit unterstellt, die es in diesen schnelllebigen Zeiten aber kaum mehr gibt.

Aufgrund neuer Steuergesetze, Gerichtsurteile, Änderungen im Finanzausgleich oder wegen überraschend hoher Lohnabschlüsse im öffentlichen Dienst oder von außen kommender Kostenschübe, etwa im Energie- oder Zinsbereich, kann eine Planung für zwei Jahre schnell Makulatur sein.

Dann muss ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden.

Nicht von der Hand zu weisen ist aber auch, dass der Rat, wenn er sich für den Doppelhaushalt entscheidet, bewusst ein Königsrecht aufgibt.

Denn die Beschlussfassung über den Etat ist eine der zentralen Aufgaben des Gemeinderates.

Wenn nur noch jedes zweite Jahr über den Haushalt entschieden wird, gibt der Rat Gestaltungsmöglichkeiten aus der Hand.

Soweit der Bund der Steuerzahler.

Nach meiner Bewertung sind die Argumente gegen einen Doppelhaushalt viel stichhaltiger, als dafür.

Meine Damen und Herren,

ein Ratsmitglied, das sich selbst und seine Aufgabe ernst nimmt, wird seinen Einfluss auf die Gestaltung des städtischen Haushaltes nicht selber schmälern.

Außerdem, kein einziger der angeblichen Vorteile hat ein solches Gewicht, dass wir die Risiken für unsere Stadt, die mit einem Doppelhaushalt verbunden sind, eingehen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, ich konnte Sie zum Nachdenken bringen.

Ich bin davon überzeugt, wenn Sie als Ratsmitglied Ihre Aufgabe und Ihre Verantwortung für die von ihnen zu treffenden Entscheidungen ernst nehmen, dann können Sie einen Doppelhaushalt aufgrund seiner Risiken für unsere Stadt nur ablehnen und unserem Antrag zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.